

Ständige Wirtschaftsdelegation

Bern, den 9. November 1976/vW/dm

Protokollnotiz über die Sitzung vom 28.10.1976

Zum 2. Traktandum: EFTA: Vorbereitung der
Ministerkonferenz (Lissabon 11./12.11.76)

1 EFTA-Gipfel

Einleitend umreisst der Vorsitzende, Direktor Jolles, den Ausgangspunkt unserer Ueberlegungen: Die EFTA besteht aus Staaten, die nicht Mitglieder der EWG werden wollten, die aber u.a. durch den gemeinsamen Wunsch verbunden sind, die hieraus sich ergebenden Diskriminierungen zu vermeiden. Zudem sind andere gemeinsame Interessen, wie liberale Ausgestaltung der Weltwirtschaft, sowie die starke Verflechtung der EFTA-Länder mit der Aussenwelt hervorzuheben. Indessen bestehen ordnungspolitisch divergierende Auffassungen und aussenpolitische Unterschiede.

Wenn die Schweiz ihre Zustimmung zum EFTA-Gipfel gegeben hat, so will sie weder ein Gegenstück zu anderen Gipfeltreffen schaffen noch als Schulmeister der EG in Sachen Konjunkturkoordination und Währung auftreten. Unerlässlich ist, dass das Treffen gut vorbereitet wird und vorgängig genügende Uebereinstimmung unter den teilnehmenden Staaten geschaffen wird. Alsdann kann durch die zu erzielenden Ergebnisse mitunter ersichtlich gemacht werden, dass die EWG nicht das gesamte Westeuropa vertritt. Zudem benötigt ein solches Unternehmen einen geeigneten politischen Aufhänger, der in der sich mit dem 1.7.77 ergebenden Freihandelslösung gesehen werden kann.

Aus schweizerischer Sicht kommen folgende Traktanden - zu denen der Konferenztermin in zeitliche Verbindung zu setzen ist - für einen Gipfel in Frage:

- a) die Vertiefung der Freihandelsbeziehungen (vor allem durch die Sicherung des Freihandels auf der Ausfuhrseite);

- b) die Bestätigung der der Entwicklungsklausel zu Grunde liegenden Option, dies im Blick auf die Notwendigkeit, eine Infragestellung der Vorteile des Zollabbaus durch Disparitäten in den Entwicklungen seiner Rahmenbedingungen zu verhindern;
- c) die Abrundung des europäischen Freihandelsraums (Griechenland, Spanien, ev. Malta, Türkei und Zypern);
- d) die freiwillige und selektive Abstimmung gewisser individueller Politiken der EFTA-Staaten gegen aussen (Weltwirtschaft, Nord/Süd, West/Ost, OECD).

2 Portugal

Minister Sommaruga erläutert, dass die Diskussion nicht nur unter dem Zeichen der auszurichtenden und bereits ausgerichteten Hilfeleistungen stehen wird; es werden auch verschiedene Zahlungsbilanzmassnahmen, die Erschwerung der Einfuhren nach Portugal, die portugiesischen Begehren zur Hilfe bei der Behebung struktureller Schwierigkeiten der heimischen Industrie sowie die Absicht der neuen portugiesischen Regierung in bezug auf eine Annäherung an die EWG zur Sprache kommen.

- 21 Die schweizerischen Hilfeleistungen an Portugal setzen sich zusammen aus technischer Zusammenarbeit (der Delegierte für technische Zusammenarbeit beteiligte sich am Aufbau der Transportsysteme in Lissabon und Porto) und dem von den Räten gutgeheissenen Beitrag zum EFTA INDUSTRIAL DEVELOPMENT FUND FOR PORTUGAL (der nun insgesamt über 100 Mio. US \$ verfügt).
- 22 Portugal äusserte den Wunsch auf Einführung oder Erhöhung gewisser Zölle, was mit internen strukturellen Schwierigkeiten begründet wurde. Schweizerischerseits soll dem portugiesischen Wunsch entgegenzukommen werden, wobei indessen auf die für uns empfindlichen Erzeugnisse Rücksicht genommen werden muss.

- 23 Was die Landwirtschaft betrifft, so haben schon Oesterreich, Norwegen und Schweden eine Konzessionenliste vorgelegt. Eine entsprechende Liste soll schweizerischerseits in den Mechanismus der Ratsbeschlüsse einfliessen (vgl. ANHANG I), wobei eine Rückzugsklausel vorgesehen ist.
- 24 Bei einer politischen Annäherung Portugals an die EWG sollten keine handelspolitischen Schwierigkeiten entstehen, da wir durch das FHA gedeckt sind. Dieser Vorgang kann aber noch Jahre dauern, da Portugal bisher kein offizielles Aufnahmegesuch eingereicht hat.

3 Erweiterungen der Freihandelsbeziehungen

Minister Sommaruga: Die Schweiz beginnt bereits heute eine handelspolitische Diskriminierung auf den Märkten gewisser Mittelmeerländer zu spüren, die ihre Ursache in Präferenzen hat, welche diese Länder den EG-Industrieprodukten gewähren. Ein abgestimmtes Vorgehen der EFTA-Länder im Hinblick auf eine geographische Abrundung des Freihandelsraumes wäre somit wünschenswert. Anzustreben wäre die Schaffung multilateraler, interimistischer und GATT-konformer Freihandelsbeziehungen mit jenen europäischen Staaten, die, im Hinblick auf einen späteren Beitritt, mit der EWG Präferenz- oder Assoziationsabkommen abgeschlossen haben. Es ist dies ein Bestreben, das nur in enger Koordination mit den EFTA-Partnern und der Gemeinschaft verfolgt zu werden vermag.

Direktor Jolles kündigt an, dass Bundesrat Graber in seiner Begleitung in der 2. Novemberhälfte Athen einen offiziellen Besuch abstatten werde, um mitunter Gespräche über eine gemeinsame Mittelmeerpolitik zu führen. Griechenland, das anfänglich an bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz interessiert war, weiche nun aus, indem es den Beitrittsverhandlungen eine ausschliessliche Priorität verleiht.

In Anbetracht unserer Vorleistungen gegenüber Spanien und Griechenland können wir auf diese beiden Staaten etwas Druck ausüben. Zudem wäre

es sinnlos, vorübergehend immer stärker diskriminiert zu werden, damit gegebenenfalls Märkte zu verlieren und nach dem Beitritt der betreffenden Staaten dann doch wieder, aber zu spät, den freien Zugang zu erhalten. Probleme können sich im übrigen daraus ergeben, dass Griechenland und Spanien Agrarländer sind.

Herr Veyrassat erklärt, dass es wünschbar wäre, wenn die Frage der Mittelmeerländer in Lissabon zur Sprache käme. Dies umso mehr, als die Diskrimination nun allmählich ihren theoretischen Charakter verliere und real spürbar werde. Der VORORT teilt die Ansicht, dass FHA angestrebt werden sollten.

Botschafter Dunkel fügt hinzu, dass erst 30 % der gewährten Agrarpräferenzen durch Spanien tatsächlich realisiert würden. Griechenland liegt bezüglich der Nutzung dieser Präferenzen an 16. Stelle. Der Weinsektor dürfte indessen delikate Probleme stellen.

4 Reaktivierung des Konsultativausschusses

Minister Sommaruga führt aus, dass die Minister in Lissabon über die vom Konsultativausschuss auf Frühjahr 1977 geplante Sondersitzung, an welcher Wirtschaftsfragen wie Vollbeschäftigung, Wachstum und Währungsstabilität im Freihandelsraum diskutiert werden sollen, Beschluss zu fassen haben.

Neu an dieser Sondersitzung sei namentlich, dass die etwas breiter vertretenen Regierungsstellen nicht als Beobachter, sondern als aktive Teilnehmer zu den Beratungen eingeladen werden sollen. Solche Sondersitzungen des Konsultativausschusses sind statutarisch möglich; somit brauchen keinerlei Verfahrensregeln geändert zu werden. Die schweizerische Politik ergibt sich aus den von uns vorbehaltlos anerkannten Zielen der Stockholmer Konvention (vgl. insbesondere Art. 2 und 30). Es geht somit um eine einmalige Erweiterung des Konsultativausschusses in intellektueller und nicht in institutioneller Hinsicht, indem Regierungs- bzw. Verwaltungsvertreter zugezogen würden.

- 5 -

Direktor Winterberger führt aus, dass das Vorhaben der EFTA in bezug auf die Tripartit-Konferenz zunächst sehr ambitiös ausgesehen habe. Ein diesbezügliches Schreiben des VORORTS an die Bundesräte Graber und Brugger sei von Bundesrat Brugger beantwortet worden. Der VORORT erkläre sich von dieser Antwort befriedigt.

Der VORORT hat seit Jahren vorgeschlagen, monetäre und konjunkturelle Fragen im Rahmen der EFTA zu behandeln. Eine formelle Tripartit-Konferenz müsse abgelehnt werden, hingegen sei gegen eine Sondersitzung des Konsultativausschusses zur Besprechung wirtschaftlicher Spezialfragen nichts einzuwenden. Ein solches Treffen bedarf indessen sorgfältiger Vorbereitung; der VORORT ist bereit, entsprechende Grundlagendokumente auszuarbeiten. Bezugnehmend auf die Darlegungen von Direktor Jolles, erklärte Direktor Winterberger, er sei befriedigt zu hören, dass die EFTA nicht zu einer Wirtschafts- und Währungsunion umfunktioniert werden solle.

Vizedirektor Oggier erklärt, auch der Gewerbeverband habe das Schreiben Bundesrat Bruggers erhalten. Gibt man aber den kleinen Finger, so verliere man bald den ganzen Arm: was unverbindlich mit unverbindlichen Diskussionen begonnen, steigere sich allmählich zu Empfehlungen, und dann sei eine soziale und ökonomische Harmonisierung nicht mehr weit. Die Diskussionen sollten nach Ansicht des Gewerbeverbandes in den zahlreichen internationalen Spezialorganisationen, nicht aber in der EFTA betrieben werden.

Direktor Jolles nimmt zum Votum von Herrn Oggier Stellung: Er versichert die Anwesenden in der allerbestimmtesten Weise, dass die Schweiz nicht daran denke, es zu einem "engrenage" innerhalb der EFTA kommen zu lassen. Die Stellung der Schweiz innerhalb der EFTA ist eine führende; wenn die Schweiz nein sagt, so versteckt sich dahinter nicht ein Kompromiss.

Was die Konsultationen in anderen Gremien (z.B. OECD) betrifft, so hat sich die Schweiz stets für eine vermehrte Informationsbereit-

schaft aller Beteiligten eingesetzt. Es wäre somit inkonsequent, sich einer Diskussion der fraglichen Themen dort zu verschliessen, wo wir stark und gewissermassen "zu Hause" sind.

Im übrigen sei die Absicht des Konsultativausschusses, vermehrte Kontakte mit Leuten aus der Praxis pflegen, gar nicht so negativ, da dadurch der sonst spürbaren Tendenz internationaler Organisationen, sich auf praxisferne Elfenbeintürme zurückziehen, gewehrt würde.

Schliesslich gilt es, von Regierungsseite auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass die Ansichten über eine Tripartit-Konferenz in der Schweiz nicht ungeteilt seien. Das gewählte Vorgehen trage indessen den verschiedenen Gesichtspunkten am ehesten Rechnung.

ANNEXE

Facilités agricoles en faveur du PortugalProduits pour lesquels l'exemption de droits peut être accordée

0603. Fleurs et boutons de fleurs, coupés, pour bouquets ou pour ornements frais, séchés, blanchis, teints imprégnés ou autrement préparés :
- frais :
 - importés du 1er mai au 25 octobre :
 - 10 --- oeillets
 - 11 --- roses
0701. Légumes et plantes potagères à l'état frais ou réfrigéré :
- 22 - tomates, importées du 1er novembre au 31 mars
 - 30 - oignons comestibles, échalotes
 - 52 - poivrons, importés du 1er novembre au 31 mars
- ex 0703.01 Légumes et plantes potagères présentés dans l'eau salée, soufrée ou additionnée d'autres substances servant à assurer provisoirement leur conservation mais non spécialement préparés pour la consommation immédiate :
- olives noires
- Légumes à cosse secs, écosés, même décortiqués ou cassés :
- en grains entiers, non travaillés :
 - ex 14 -- autres :
 - pois chiches
0802. Agrumes, frais ou secs :
- 20 - citrons
0805. Fruits à coques (autres que ceux du no 0801), frais ou secs, même sans leurs coques ou décortiqués :
- ex 40 - autres :
 - pignons, pistaches
0808. Baies fraîches :
- 10 - fraises, importées du 1er novembre au 31 mars
0809. Autres fruits frais :
- ex 10 - melons :
 - melons du genre "tendrall" ("cucumis melo L. var.Valencian")
0904. Poivre (du genre "Piper"); piments (du genre "Capsicum" et du genre "Pimenta") :
- 10 - non travaillés
 - 12 - travaillés